

Ausbau DHL-Drehkreuz am Flughafen Leipzig/Halle

Ausgangslage

Der Frachtverkehr am Flughafen Leipzig/Halle hat seit vielen Jahren eine positive Entwicklung genommen, gefördert und unterstützt durch viele unterschiedliche Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in der Metropolregion Mitteldeutschland. Leipzig/Halle ist vor Hongkong und Cincinnati das bedeutendste internationale Drehkreuz von DHL Express, aber auch andere insbesondere im internationalen Frachtgeschäft tätige Unternehmen haben sich angesiedelt bzw. streben am Standort ein Wachstum an. Die jetzige Infrastruktur stößt jedoch an ihre Grenzen. Auf Grund von kontinuierlich steigenden Sendungsmengen bei DHL Express ist daher u.a. eine Erweiterung in deren Betriebsbereich notwendig. Im Fokus steht die Vergrößerung der Vorfeldflächen, um zusätzliche Parkpositionen für Flugzeuge zu schaffen. Diese werden gebraucht, um mehr und vor allem größere Flugzeuge abstellen zu können.

Warum der Ausbau?

Ziel des Ausbaus ist es, dass DHL seine Abfertigungskapazitäten in der Nähe der bestehenden Infrastruktur erweitern und effizienter gestalten kann. Dazu gehören ein größeres Vorfeld (Abstellflächen für Flugzeuge), neue Rollwege, Nebenanlagen, Betriebsstraßen und Enteisungsflächen. Besonders in den Spitzenstunden soll es so möglich sein, dass Waren im erforderlichen Zeitfenster auf kurzen Wegen reibungslos abgefertigt und umverteilt werden. Für die Erweiterung der Flugbetriebsflächen ist ein umfassendes Genehmigungsverfahren notwendig. Das tritt jetzt in eine entscheidende Phase.

Warum das Genehmigungsverfahren?

Seit Anfang 2019 plant die Mitteldeutsche Flughafen AG die Erweiterung der Flugbetriebsflächen im Bereich des DHL Drehkreuzes. Grundlage dafür sind die Pläne, die der Landesdirektion Sachsen bereits 2004 vorgelegt und von ihr „festgestellt“ – vereinfacht gesagt: genehmigt – wurden. Um nun innerhalb der planfestgestellten Flächen Änderungen vornehmen zu können, muss die Antragstellerin Flughafen Leipzig/Halle GmbH einen Änderungsantrag vorlegen. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Der Antrag vom 12.8.2020 ist bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht worden.

Woraus besteht der Antrag?

Die Vorhaben werden beschrieben, der Antrag ausführlich begründet. Am Ende sollen vor allem Vorfeldflächen erweitert werden. Dazu gehören

- Rollwege und Standplätze für Frachtflugzeuge
- Abstellflächen für Geräte
- Platz für Aufenthalts- und Sanitärräume für die Vorfeldmitarbeiter/innen
- eine Energiestation

- Platz für eine Schneedeponie
- eine Enteisungsfläche, um dort mehrere Flugzeuge gleichzeitig für den Start vorzubereiten

Sind die Folgen des Ausbaus bedacht worden?

Ja. Der Planungs- und Genehmigungsprozess sieht viele verschiedene Perspektiven vor, um Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu bewerten. Zu den Unterlagen gehören zahlreiche Gutachten, Erläuterungsberichte und Einschätzungen, die rund neun dicke Aktenordner füllen – darunter ein Umweltbericht, schalltechnische Berechnungen, die Aussagen darüber treffen, wie sich die Belastung durch Fluglärm verändern wird, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, der zeigt, wie Eingriffe in die Natur minimiert oder kompensiert werden, ein Klimagutachten und weitere mit Blick auf Vogelschutzgebiete.

Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Die Öffentlichkeit ist seit Ende 2018, zum Teil gemeinsam mit DHL, regelmäßig und transparent über die Pläne am Flughafen auf dem Laufenden gehalten worden – auch über die formalen Anforderungen des Genehmigungsverfahrens hinaus. Im Januar 2020 gab es die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, in der das Vorhaben zum Ausbau der Vorfeldflächen sowie zur besseren Anbindung dieser Vorfelder an die Start- und Landebahnen Süd und Nord öffentlich erläutert wurde. Jetzt liegt der Ball bei der Landesdirektion Sachsen als Genehmigungsbehörde. Sie hat die Antragsunterlagen geprüft und eine öffentliche Auslegung in Nachbargemeinden des Flughafens vorbereitet. Über den Bearbeitungsstand des Antrags informiert die Landesdirektion.

Wo sind die Pläne im Detail einsehbar?

Die Landesdirektion Sachsen hat die Unterlagen mit den Detailplänen vom 16. November 2020 an in 17 Umlandgemeinden einen Monat lang ausgelegt. Bis zum 15. Februar 2021 konnten die Betroffenen ihre Stellungnahme einreichen. Die Unterlagen waren auch online zu finden: auf der Website der [Landesdirektion](http://www.lids.sachsen/bekanntmachung) (www.lids.sachsen/bekanntmachung) sowie dem sog. „UVP-Portal“. Dort werden Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht, in denen Landesbehörden die Zulassungsentscheidungen treffen. Alle Träger öffentlicher Belange (betroffene Kommunen und Landkreise, zuständige Behörden, anerkannte Naturschutzverbände und Unternehmen wie Energieversorger, Wasserwerke/Bahn etc.) wurden einbezogen und konnten ebenfalls bis Mitte Februar Stellung nehmen.

Waren die Planunterlagen trotz „Corona“ öffentlich einsehbar?

Ja, grundsätzlich waren die Rathäuser der Umlandgemeinden geöffnet. In einigen Fällen mussten sich Interessenten bei der Gemeinde anmelden, um einen Termin zur Einsicht in die Unterlagen auszumachen. Dabei galten die aktuellen Regeln zum Hygieneschutz. Außerdem – siehe die Frage zuvor – waren die Unterlagen auch online zu finden: auf der Website der Landesdirektion

sowie dem sog. „UVP-Portal“. Dort wurden Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht, in denen Landesbehörden die Zulassungsentscheidungen treffen. Auf der Website des Flughafens wurde der Link zur Landesdirektion ebenfalls veröffentlicht.

In einigen Kommunalparlamenten werden Inhalte des Planänderungsantrags kritisiert. Zuletzt in Leipzig. Weisen die eingereichten Unterlagen formelle oder inhaltliche Mängel auf?

Die eingereichten Unterlagen erfüllen die gestellten qualitativen Anforderungen der Planfeststellungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen (LDS). Sie wurden entsprechend den Anforderungen der LDS erstellt. Die Vollständigkeit und Eignung der Antragsunterlagen, um das Verfahren führen zu können, ist durch die LDS geprüft und bestätigt worden. Auf dieser Basis veranlasste die LDS die öffentliche Auslegung der Unterlagen und den Versand an die Träger öffentlicher Belange (TÖB).

In welchen Gemeinden wurden die Unterlagen ausgelegt?

Die Landesdirektion Sachsen entschied, dass die Planänderungsunterlagen in folgenden Gemeinden ausgelegt werden:

1. Stadt Leipzig
2. Stadt Halle (Saale)
3. Stadt Schkeuditz, LK Nordsachsen
4. Gemeinde Kabelsketal, LK Saalekreis
5. Gemeinde Schkopau, LK Saalekreis
6. Gemeinde Wiedemar, LK Nordsachsen
7. Gemeinde Rackwitz, LK Nordsachsen
8. Gemeinde Krostitz, LK Nordsachsen
9. Stadt Taucha, LK Nordsachsen
10. Gemeinde Jesewitz, LK Nordsachsen
11. Stadt Eilenburg, LK Nordsachsen
12. Gemeinde Thallwitz, LK Leipzig
13. Goethestadt Bad Lauchstädt, LK Saalekreis
14. Stadt Merseburg, LK Saalekreis
15. Stadt Landsberg, LK Saalekreis
16. Stadt Delitzsch, LK Nordsachsen
17. Stadt Sandersdorf-Brehna, LK Anhalt-Bitterfeld

Wie geht es nach dem Ende der Einwendungsfrist am 15.02.2021 weiter?

Die eingehenden Stellungnahmen der TÖB und privater Einwender/innen werden durch die LDS gesichtet und dem Flughafen zur Stellungnahme übersandt. Nach Vorlage aller Entgegnungen durch die Antragstellerin (Flughafen Leipzig/Halle GmbH) organisiert und führt die LDS eine Erörterung.